

§ 285 Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

...

9.

Personengruppe 1

für die Mitglieder des **Geschäftsführungsorgans**, eines **Aufsichtsrats**, eines **Beirats** oder einer **ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe**

- a. die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten **Gesamtbezüge** (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge **sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausbezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet** werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die **weiteren Bezüge** anzugeben, die **im Geschäftsjahr gewährt**, bisher **aber in keinem Jahresabschluss angegeben** worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen;

Personengruppe 2

- b. die **Gesamtbezüge** (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) **der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen**. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der **für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen** und **der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen** anzugeben;
- c. die **gewährten Vorschüsse und Kredite** unter **Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen** und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr **zurückgezahlten oder erlassenen Beträge** sowie die **zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse**;